

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/3067 —**

**Nachrüstung osteuropäischer Atomkraftwerke mit deutschen Mitteln**

In den letzten Monaten wurde vermehrt über internationale Hilfsprogramme zur Sanierung der maroden Atomkraftwerke in Osteuropa, insbesondere in der GUS diskutiert, nicht zuletzt auf dem G 7-Wirtschaftsgipfel in München. Milliarden DM sollen eingesetzt werden, um Atomkraftwerke, die in der Regel in der Bundesrepublik Deutschland nicht genehmigungsfähig sind, dem westlichen Gefährdungspotential anzugeleichen. Von interessanter Seite wird immer wieder darauf hingewiesen, daß der Betrieb dieser maroden Atomkraftwerke notwendig sei, um die Energieversorgung in diesen osteuropäischen Staaten zu gewährleisten.

1. Welche Kostenschätzungen für eine Nachrüstung der Atomkraftwerke in der GUS bzw. in den osteuropäischen Staaten sind Grundlage für finanzwirksame Entscheidungen der Bundesregierung in dieser Frage?

Die auf dem Weltwirtschaftsgipfel in München vertretenen Staaten haben den neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion sowie Mittel- und Osteuropas Unterstützung im Rahmen eines multilateralen Aktionsprogramms zur Erhöhung der Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart angeboten.

Dieses Programm sieht kurz- und längerfristige Maßnahmen zur Hilfe vor. Die kurzfristigen Maßnahmen sollen finanziert werden durch bilaterale Hilfen der Länder und ergänzend durch einen multilateralen Fonds, an dem sich alle interessierten Länder beteiligen können.

Für diese Maßnahmen haben die auf dem Weltwirtschaftsgipfel vertretenen Staaten einen Gesamtfinanzbedarf von ca. 700 Mio. \$ geschätzt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Dieter von Würzen, vom 7. August 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Bei ihren Planungen zur Umsetzung dieses Konzeptes im Rahmen der G-24 geht die Bundesregierung von diesen Zahlen als Planungsgrundlage aus.

Die Maßnahmen zur längerfristigen Verbesserung der Sicherheit sollen, soweit möglich, durch Kredite zu kommerziellen Bedingungen finanziert werden.

2. Welche Energieverluste treten derzeit an den für Ost- und Westeuropa lebensnotwendigen Erdgaspipelines in der GUS und Osteuropa auf, und mit welchem Kostenaufwand und in welcher Zeit könnten diese Leitungen bzw. Förderanlagen saniert werden?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über Energieverluste vor. Das Gutachten der McKinsey & Company, Inc., vom Januar 1992 geht von Verlusten in der Größenordnung zwischen 5 und 10 % des geförderten Erdgases der GUS (jährliche Produktion ca. 810 Mrd. m<sup>3</sup>) aus. Bei einem beispielhaft angenommenen Verlust von ca. 8 % hält das Gutachten eine Reduzierung der Verluste um ca. 6,5 % des geförderten Erdgases für möglich. McKinsey hält dafür Investitionen von ca. 26 Mrd. \$ für erforderlich.

Nach dem Gutachten könnten die dringendsten Probleme (2,3 Prozentpunkte) kurzfristig mit einem Aufwand von 1,2 Mrd. \$ gelöst werden, mittelfristig (3,6 Prozentpunkte) wären Lösungen mit einem Aufwand von ca. 15,8 Mrd. \$ und langfristig (0,6 Prozentpunkte) für ca. 9 Mrd. \$ denkbar.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwischen dem slowakischen Staatsbetrieb SEP Bratislava und einem Konsortium aus den westeuropäischen Elektrizitätsunternehmen Bayernwerke, EDF und PreußenElektra am 3. Oktober 1991 eine Übereinkunft abgeschlossen wurde, wonach ein Kredit des Konsortiums in Höhe von 1,1 Milliarden DM für die Finanzierung des Baus des Atomkraftwerks Mochovce über den Export elektrischer Energie aus der Slowakei zurückgezahlt werden soll, und wie vereinbart sich das mit der angeblichen Notwendigkeit des Betriebs des Atomkraftwerks zur Sicherstellung der slowakischen Energieversorgung?

Die im Oktober 1991 zwischen dem slowakischen Verbundunternehmen SEP und Bayernwerk, PreußenElektra und EDF getroffene Übereinkunft hat das Ziel, die SEP bei der Modernisierung der Elektrizitätsversorgung in der Slowakei zu unterstützen. Ein erstes großes Projekt dieser Zusammenarbeit könnte die Fertigstellung und sicherheitstechnische Nachrüstung des Kernkraftwerks Mochovce mit einer Gesamtleistung von 1 760 MW sein.

Die Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit dieses Projekts wird noch geprüft. Bei einer Realisierung ist eine Rückzahlung des Finanzbeitrags der westlichen Partner durch Stromlieferungen in einer Größenordnung von 300 MW für zehn bis fünfzehn Jahre vorgesehen.

Bei einer Fertigstellung des Kraftwerks würde nicht nur ein Beitrag zur Modernisierung des Kraftwerksparks geleistet, sondern es würde auch insgesamt ein deutlicher Leistungszuwachs im

Vergleich zur heutigen Kapazität erreicht. Die geplanten Stromlieferungen würden nur einem Bruchteil der neuen Leistung entsprechen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Mochovce mit deutscher Beteiligung vier Blöcke vom Typ WWER-440/W-213 fertiggebaut werden sollen, angesichts der Tatsache, daß der Bau gleicher Anlagen in Greifswald eingestellt wurde, weil eine Genehmigung nach deutschem Atomrecht wegen der vielen Sicherheitsmängel nicht möglich ist?

Für den Block 5 vom Typ 440/213 (im Ergebnis auch für die Blöcke 6 bis 8) des KKW Greifswald wurde eine sicherheitstechnische Überprüfung durchgeführt, die – wenn auch in geringerem Ausmaß als bei den Blöcken 1 bis 4 vom älteren Typ 440/230 – sicherheitstechnische Defizite gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllenden Anforderungen feststellte; eine Nachrüstung auf einen akzeptablen Sicherheitsstand wurde aber für machbar erklärt.

Da die bestehenden Genehmigungen höchstens noch bis Mitte 1995 gültig bleiben und Verfahren zur Genehmigung von Nachrüstmaßnahmen erfahrungsgemäß lange Zeit in Anspruch nehmen, ergab sich für den Betreiber des KKW Greifswald, daß eine Nachrüstung im erforderlichen Umfang für einen allenfalls sehr begrenzten Weiterbetrieb keine wirtschaftlich vertretbare Lösung wäre, zumal auch – infolge des Rückgangs des Stromverbrauchs in der ehemaligen DDR – kein Bedarf für Strom aus dem KKW Greifswald mehr bestand.

Aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen hat das Unternehmen keinen Antrag auf Wiederinbetriebnahme des Blockes 5 des KKW Greifswald bei der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Nach Auffassung der internationalen Fachwelt sind allerdings alle Reaktorblöcke des Typs WWER 440/213 einzeln sicherheitstechnisch zu bewerten, was im Rahmen der IAEA auch begonnen wurde. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel in München wurde zum Ausdruck gebracht, daß die meisten dieser Blöcke nachrüstbar sein werden. Die noch im Bau befindlichen Blöcke in Mochovce sollen mit internationaler Hilfe schon vor der Inbetriebnahme im erforderlichen Umfang nachgerüstet werden.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333